

Kleinkind: Überdosis Sultanol



Ein 15 Monate altes Mädchen leidet nach einer ungewöhnlich hohen, vom Beipackzettel abweichenden Dosierung von Sultanol an Unruhezuständen und Angstphasen.

Die Symptome werden nicht als Indikation zur Dosisreduktion erkannt.

Ein 15 Monate altes Mädchen wird vom Kinderarzt mit Verdacht auf eine spastisch-obstruktive Bronchitis in die Ambulanz eines Krankenhauses geschickt: einerseits wegen eines Röntgens und andererseits zum Ausschluss von Pertussis und HiB (Impfungen erfolgt) und SARS-COV (alles negativ). Dort wird Sultanol Dosieraerosol verordnet: „vier- bis sechsmal täglich vier Hübe p.i.“ (wörtlich). Es erfolgt keine Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen. Das Mädchen inhaliert zehn Tage lang und ist ruhelos, wirkt „wie aufgedreht“, schläft kaum und zittert häufig. Die Haut ist rot und warm, obwohl kein Fieber vorliegt. Der zur Kontrolle aufgesuchte Kinderarzt meint zur Unruhe, das Kind

„sei halt wieder richtig munter“. Es wird zusätzlich ein Antibiotikum verordnet.

Die zwei Jahre ältere Schwester des Kindes erhält einige Tage später eine Verordnung für zwei bis drei Inhalationen pro Tag mit je einem Sprühstoß Sultanol über Vortex-Vorschaltkammer. Die Eltern erklären sich diese Verordnung damit, dass das ältere Kind nicht so stark betroffen ist.

Beim Wiederauftreten eines Luftweginfekts beim 15 Monate alten Mädchen rund zwei Monate später fällt einer Fachperson

im Familienumfeld die hohe Dosis auf; sie schickt Mutter und Kind zum Kinderarzt. Dieser arbeitet auch in der schon genannten Ambulanz und bestätigt die Dosis. Auf die Frage der Mutter, warum im Beipackzettel maximal sechs Sprühstöße pro Tag bei Kindern unter vier Jahren angegeben sind, erhält sie zur Antwort: „Der wurde nicht geändert, aber das macht man jetzt so.“ Als die Mutter auf die beobachteten Nebenwirkungen verweist, wird geantwortet, es handle sich nicht um ein herzkrankes Kind, daher müsse man sich keine Sorgen machen.

Die Gründe für das Ereignis sind für den Melder, einem Angehörigen des Pflegepersonals mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung, unklar. Als besonders gut führt er an, dass das Sultanol immerhin gewirkt habe. Als besonders ungünstig sieht er, dass die Eltern nun gänzlich verunsichert sind, wie sie sich in Zukunft verhalten sollen, zumal der Beipackzettel als überflüssig abgetan wurde und die Nebenwirkungen als lapidar angesehen wurden. Weiters machen sich die Eltern Vorwürfe, die Dosis nicht hinterfragt zu haben.

Feedback des
CIRS-Teams



www.cirsmedical.at

Es handelt sich um den Fall einer typischen Nebenwirkung bei einer hohen Dosis von Salbutamol. Nachdem das Kind in häuslicher Pflege betreut wurde, obliegt die Observanz eventueller Nebenwirkungen den Eltern. Diese kann jedoch nur dann mit ausreichender Sicherheit durchgeführt werden, wenn die Eltern zuvor über mögliche häufige und typische Nebenwirkungen informiert wurden und diese somit auch erkennen können. Im gegenständlichen Fall wurden die Eltern jedoch nicht auf die typischen Symptome hingewiesen. Es sollte also gerade bei einer ungewöhnlich hohen Dosis eine ausreichende Information der betreuenden Personen durch den Arzt erfolgen.

Gefahren-/Wiederholungspotential

Es handelt sich um den klassischen Fall von Symptomen aufgrund einer auf das Lebensalter bezogenen hohen Dosierung des Medikamentes Salbutamol mittels Dosieraerosol. Unverständlich bleibt, warum bei zweimaliger pädiatrischer Kontrolle die typischen Symptome nicht als Indikation für eine Dosisreduzierung erkannt wurden und die Dosis nicht entsprechend reduziert worden ist. Zudem ist aus der Schilderung keine Indikation für die Gabe eines Antibiotikums erkennbar. Eine Information im Beipackzettel ist eine Richtlinie für ärztliches Handeln und ein Abweichen davon zwar durchaus möglich und im Einzelfall auch sinnvoll; es muss aber den Eltern auch entsprechend kommuniziert werden. Letztlich hätte eine ausführliche Information der betreuenden Personen stattfinden müssen. Die Kommunikation war nicht ausreichend.

*Experte der Bundesfachgruppe für
Kinder- und Jugendheilkunde
(medizinisch-fachlicher Aspekt)*